

## **SVBL 8/2009 Amtlicher Teil**

**Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen  
hier: Hauptschulen, Realschulen, Integrierte Gesamtschulen, Gymnasien  
RdErl. d. MK v. 1.7.2009 –**

**21-82163**

**-82164**

**-82165**

**-82167**

**-82168**

**-82181 – VORIS 22410**

**Bezug: RdErl. d. MK v. 1.10.2008 – 21-82150/6 (SVBl. S. 328) – VORIS 22410**

Zum 1.8.2009 werden in Hauptschulen, Realschulen, Integrierten Gesamtschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs Kerncurricula in den nachstehend genannten Fachbereichen bzw. Fächern für alle Schuljahrgänge verbindlich eingeführt.

Hauptschule:

Evangelische Religion, Katholische Religion, Werte und Normen, Wirtschaft

Realschule:

Evangelische Religion, Katholische Religion, Werte und Normen, Wirtschaft

Integrierte Gesamtschule:

Französisch, Spanisch, Latein, Evangelische Religion, Katholische Religion, Werte und Normen

Gymnasium:

Französisch, Spanisch, Evangelische Religion, Katholische Religion, Werte und Normen

Einführungsphase der Integrierten Gesamtschule, des Abendgymnasiums, des Kollegs

Politik-Wirtschaft

Abweichend davon werden zum 1.8.2009 die Kerncurricula für die Fächer im Gymnasium für die Schuljahrgänge 5 - 8 (Evangelische Religion, Katholische Religion, Werte und Normen) bzw. 6 - 8 (Französisch, Spanisch, Latein), ab dem 1.8.2010 für den Schuljahrgang 9, ab dem 1.8.2011 für den Schuljahrgang 10 verbindlich. Dies gilt auch für den entsprechenden Schulzweig der Kooperativen Gesamtschule.

Die Kerncurricula legen den Rahmen für den Unterricht fest. Sie ersetzen für die oben genannten Fachbereiche und Fächer die Curricularen Vorgaben der Schuljahrgänge 5/6 sowie die Rahmenrichtlinien für die Schuljahrgänge 7 - 10, die mit der verbindlichen Einführung der Kerncurricula außer Kraft treten. Für das Fach Politik-Wirtschaft in der Einführungsphase der o. g. Schulformen werden die bisherigen Rahmenrichtlinien für den 11. Schuljahrgang durch das Kerncurriculum ersetzt.

Die Kerncurricula werden einer regelmäßigen Evaluation unterzogen.

Den Schulen wird je Fach ein Dienstexemplar zugehen. Ein weiterer Erwerb gedruckter Exemplare über das Niedersächsische Kultusministerium ist nicht möglich.

Die Kerncurricula werden im Juli im Niedersächsischen Bildungsserver veröffentlicht und können als PDF-Datei unter <http://db2.nibis.de/1db/cuvo/ausgabe/> heruntergeladen werden.

**Einführung von Kerncurricula für die allgemein bildenden Schulen  
hier: Integrierte Gesamtschulen – gymnasiale Oberstufe, Kollegs, Abendgymnasien  
RdErl. d. MK v. 1.7.2009 –**

**21-82167**

**-82168**

**-82181 – VORIS 22410**

**Bezug: RdErl. d. MK v. 1.10.2008 – 21-82150/6 (SVBl. S. 328) – VORIS 22410**

Berichtigung: Kerncurriculum Politik-Wirtschaft für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Mit dem Erlass „Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ vom 1.10.2008 (SVBl. S. 328) wird das 2007 vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebene Kerncurriculum Politik-Wirtschaft für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums, der Gesamtschule,

des Abendgymnasiums und des Kollegs zum 1.8.2009 in Kraft gesetzt. Die im o. g. Bezugserlass zu findende Formulierung „verbindlich zum 1.8.2009 für den Schuljahrgang 11; ab dem 1.8.2010 zusätzlich für den Jahrgang 12“ muss daher richtigerweise folgendermaßen lauten: „verbindlich zum 1.8.2009 für das erste Jahr der Qualifikationsphase; ab dem 1.8.2010 zusätzlich für das zweite Jahr der Qualifikationsphase“.

### **Termine für die Abschlussprüfungen 2011 im Sekundarbereich I RdErl. d. MK v. 25.6.2009 – 32 / 33-83214**

Nach § 28 AVO-S I werden die Prüfungen zum Erwerb

– des Hauptschulabschlusses und des Abschlusses der Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen am Ende des 9. Schuljahrgangs sowie  
– des Hauptschulabschlusses, des Sekundarabschlusses I – Hauptschulabschluss, des Sekundarabschlusses I – Realschulabschluss und des Erweiterten Sekundarabschlusses I am Ende des 10. Schuljahrgangs  
an Hauptschulen, an Realschulen, an Integrierten Gesamtschulen, am Hauptschul- und Realschulzweig der Kooperativen Gesamtschulen sowie an Förderschulen für das Schuljahr 2010/2011 wie folgt festgesetzt:

1. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (Haupttermin):

Mo	16.5.2011	Deutsch
Do	19.5.2011	Mathematik
Mo	23.5.2011	Fremdsprachen

2. Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern mit landesweit einheitlicher Aufgabenstellung (1. Nachschreibtermin):

Mi	25.5.2011	Deutsch
Fr	27.5.2011	Mathematik
Di	31.5.2011	Fremdsprachen

3. Prüfung in den mündlichen Prüfungsfächern und mündliche Prüfung in den schriftlichen Prüfungsfächern:

Mo 6.6.2011 bis Fr 10.6.2011

4. Beginn der schriftlichen Prüfungen:  
jeweils 8.00 Uhr bis 8.15 Uhr

5. Ausgabe der Abschlusszeugnisse Sek. I:  
Do 30.6.2011 bis Mo 4.7.2011

### **Islamische Feiertage im Schuljahr 2009/2010**

**RdErl. d. MK v. 30.6.2009 – 33-82013**

**Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ vom 4.11.2005 (SVBl. S. 621 – VORIS 22410)**

Die Termine der islamischen Feiertage im Schuljahr 2009/ 2010 sind:

Fastenbrechenfest: 21.9.2009

Opferfest: 27.11.2009

Auf Grund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischer Umrechnung können die Daten jeweils um einen Tag variieren.

Für die Unterrichtsbefreiung der islamischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserlass entsprechend.

### **Jüdische Feiertage im Schuljahr 2009/2010**

**RdErl. d. MK v. 30.6.2009 – 33-82013**

**Bezug: RdErl. „Unterricht an kirchlichen Feiertagen und Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen“ vom 4.11.2005 (SVBl. S. 621 – VORIS 22410)**

Die Termine der jüdischen Feiertage im Schuljahr 2009/2010 sind:

Rosch-Haschana (Neujahrsfest):	19.9. und 20.9.2009
Jom Kippur (Versöhnungsfest):	28.9.2009
Sukkot (Laubhüttenfest):	3.10. und 4.10.2009
Schemini Azeret (Schlussfest):	10.10.2009
Simchat Thora (Freudenfest):	11.10.2009
Pessach (Passahfest):	30.3. und 31.3.2010 sowie 5.4. und 6.4.2010
Schawuot (Wochenfest):	19.5. und 20.5.2010

Für die Unterrichtsbefreiung der jüdischen Schülerinnen und Schüler für die Dauer der religiösen Veranstaltung gilt der Bezugserrlass entsprechend.

**Berichtigung**

**Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln**

Im SVBl. 6/2009, S. 173 wurde im Hinweis versehentlich nicht die Homepage des MK angegeben. Richtig ist: Eine Lesefassung des aktuellen Erlasses ist auf der Homepage des MK <http://www.mk.niedersachsen.de> unter der Rubrik „Themen“ und dort unter „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ abrufbar.

**Schulpraktikum im Rahmen der Ausbildung für Studierende der Theologie sowie für kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

**RdErl. d. MK v. 23.6.2009 – 33-82105/3**

**– VORIS 22410 –**

Die kirchlichen Ausbildungsvorschriften sehen vor, dass Studierende der Theologie sowie bestimmte Gruppen kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen ihrer Ausbildung in der Regel ein ca. sechs- bis achtwöchiges Schulpraktikum zu absolvieren haben. Wegen des Umstands, dass sie in vielen Fällen Religionsunterricht erteilen, liegt die Veranstaltung solcher Praktika nicht nur im kirchlichen, sondern auch im staatlichen Interesse.

Die Durchführung des Praktikums wird jeweils im Einzelfall von den mit der Ausbildung beauftragten kirchlichen Stellen mit der vorgesehenen Schule abgestimmt, sofern Lehrkräfte bereit sind, die notwendigen Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Eine Verpflichtung dazu besteht nicht.

Für die zuständigen Schulbehörden werden von den in ihrem Bereich durchgeführten Schulpraktika in Kenntnis gesetzt.

Während der Schulpraktika sind Beratungsbesuche von Beauftragten der Ausbildungsinstitute und von den kirchlich beauftragten Prüfenden vorgesehen.

Im Verlauf des Praktikums werden die betreuenden Lehrkräfte von dem Ausbildungsinstitut zu einer eintägigen Informationsveranstaltung eingeladen.

Sofern das Praktikum mit einer Prüfung abschließt, gelten für den Ablauf der Prüfung und die Mitwirkung an der Prüfung die jeweiligen kirchlichen Prüfungsbestimmungen.

Dieser Erlass tritt am 1.8.2009 in Kraft.

## **Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst aller Lehrämter zum 1.11.2009 und 1.2.2010**

### **RdErl. d. MK v. 17.6.2009 – 22-84100**

Für die Einstellungstermine stehen folgende Anzahl an Ausbildungsplätzen zur Besetzung zur Verfügung:

Einstellungsverfahren in den Vorbereitungsdienst

<b>Lehramt</b>	<b>Anzahl der Ausbildungsplätze zum 1.11.2009</b>	<b>Anzahl der Ausbildungsplätze zum 1.2.2010</b>
Grund-, Haupt- und Realschulen, Grund- und Hauptschulen, Realschulen	513	300
Gymnasien	417	200
Berufsbildende Schulen	258	–
Sonderpädagogik	150	053

Gem. § 119 Abs. 4 NBG werden folgende Fächer und beruflichen Fachrichtungen des besonderen Bedarfs festgelegt:

1. Lehrämter an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen sowie an Grund-, Haupt- und Realschulen:
  - Französisch
  - Physik
  - Chemie
  - Musik
  - TechnikNachrangig (soweit noch Ausbildungskapazitäten vorhanden):
  - Englisch (Schwerpunkt Hauptschule / Realschule / Schwerpunkt Haupt- und Realschule)
  - Hauswirtschaft
2. Lehramt an Gymnasien:
  - Latein
  - Physik
  - Evangelische ReligionNachrangig (soweit noch Ausbildungskapazitäten vorhanden):
  - Spanisch
  - Musik
  - Informatik
3. Lehramt an berufsbildenden Schulen
  - Druck- und Medientechnik
  - Fahrzeugtechnik
  - Feinwerktechnik
  - Maschinenbau
  - Produktionstechnik
  - Versorgungstechnik
  - Fertigungstechnik
  - Ökotrophologie (Schwerpunkt Hauswirtschaft)
  - Landwirtschaft/Agrarwissenschaften

**Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes und des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes  
(Abdruck aus Nds. GVBl. Nr. 15/2009, S. 278)**

Vom 18. Juni 2009

Der Niedersächsische Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

-- s. Anlage --

**Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Aufnahme bekenntnisfremder Schülerinnen und Schüler in Grundschulen für Schülerinnen und Schüler des gleichen Bekenntnisses**

**(Abdruck aus Nds. GVBl. S. 242)**

Vom 6.6.2009

-- s. Anlage --

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II – Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Innovations- und Zukunftszentren an berufsbildenden Schulen –**

(Abdruck aus Nds. MBl. S. 615)

RdErl. d. MK v. 26.3.2009 – 41 – VORIS 22410 –

-- s. Anlage --

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II – Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Medienausstattung –**

**(Abdruck aus Nds. MBl. S. 608)**

RdErl. d. MK v. 23.3.2009 – 23-81 345 – VORIS 22410 –

-- s. Anlage --

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Konjunkturpakets II – Förderschwerpunkt Schulinfrastruktur; Bau und Ausstattung von Schulen –**

**(Abdruck aus Nds. MBl. S. 598)**

RdErl. d. MK v. 12.3.2009 – 35-81 345 – VORIS 22410 –

-- s. Anlage --